

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

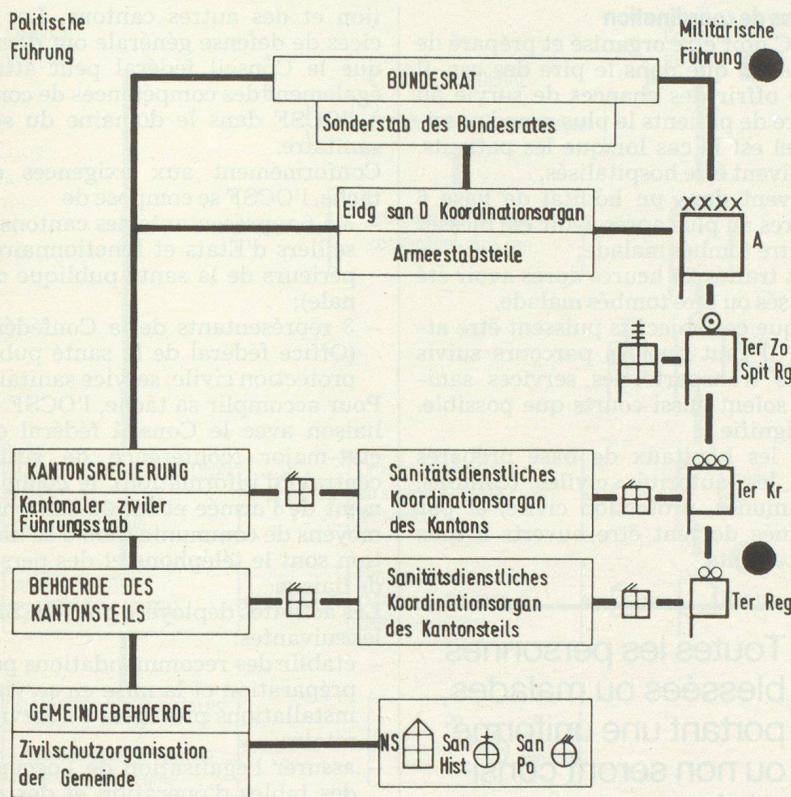
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOORDINATION IM SANÄTSDIENSTLICHEN BEREICH AUF DEN STUFEN BUND, KANTON UND KANTONSTEIL

Politische
Führung



Bundesrats führt dieser auch den Vorsitz im ESKO. Damit hat der Oberfeldarzt sowohl eine Führungsaufgabe (Führung des Armeesanitätsdienstes) als auch eine Koordinationsaufgabe (Leitung des ESKO).

Sichergestellt wird damit zwar eine enge Verbindung Armeekommando – ESKO. Auch diese Personalunion bedarf aber der Überprüfung. Insbesondere wäre zu prüfen, ob die Funktion des Beauftragten des Bundesrats für die Vorbereitung des KSD nicht ver selbständigt werden sollte, analog der Funktion des Delegierten für die wirtschaftliche Landesversorgung. Wird das ESKO beim Stab des Bundesrats angegliedert, bedarf es so oder so einer klaren Regelung des Standorts des Vorsitzenden.

Verbindungen des ESKO

Sowohl die Informationszentrale des Stabes des Bundesrats wie das ESKO verfügen über Telefonverbindungen zu den Kantonen. Es wäre zu prüfen, ob diese Verbindungsmittel zwecks Vereinfachung und Effizienzsteigerung nicht zusammengelegt werden könnten.

Sekretariat des ESKO

In Friedenszeiten besorgt das Bundesamt für Sanität das Sekretariat des ESKO. In Zeiten aktiven Dienstes steht

dem ESKO ein Armeestabsteil zur Verfügung. Es sollte sichergestellt werden, dass Armeestabsteil und Sekretariat personell weitgehend identisch sind.

Verwendung der Personalreserven des Oberfeldarztes

Das ESKO bearbeitet auch Begehren der zivilen und militärischen Führungsorgane über die Verwendung der

„Es genügt nicht, die Koordinationsorgane alle vier Jahre in einer Gesamtverteidigungsübung auf ihre Aufgaben vorzubereiten.“

Personalreserven des Oberfeldarztes. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Personalverteilung nicht bereits in Friedenszeiten vom Sekretariat des ESKO geplant werden könnte.

Vorbereitung des ESKO auf seinen Einsatz

Angesichts der vitalen Bedeutung der Funktionstüchtigkeit des KSD für die Patienten und damit für die Moral von Bevölkerung und Truppe erscheinen

jährliche Übungen und Rapporte von ESKO, Sekretariat und Armeestabsteil unabdingbar. Einsätze in Gesamtverteidigungsübungen dürften dafür wohl kaum ausreichen.

Stellenwert von KSD und ESKO in der Gesamtverteidigung

Leben und Gesundheit gehören zu den wichtigsten Gütern des Menschen. Die Abwehr ihrer Bedrohung bedarf des

„Der Koordinierte Sanitätsdienst steht. Aber es gilt, Schwachstellen zu erkennen und zu beseitigen.“

vollen Einsatzes. Seit dem Erlass der Weisungen des Bundesrats über die Koordination der Planung und Vorbereitung des totalen Sanitätsdienstes und der umfassenden AC-Schutzmaßnahmen am 3. April 1968 sind mehr als 20 Jahre vergangen. Viel wurde erreicht; der KSD steht.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Angesichts neuer und vielfältiger Bedrohungen des menschlichen Lebens durch zivile Katastrophen hat der KSD eine neue Dimension erhalten. Wenn wir uns darauf vorbereiten, kann der KSD seinen Auftrag erfüllen, einer grösstmöglichen Zahl von Patienten ein Überleben zu ermöglichen. □

(Aus: ASMZ 10/89)

Zum Autor: Hubert Bucher, En Crevel 13, 1468 Cheyres; Fürsprecher, Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes; Vorsitzender der Arbeitsgruppe KSD-Personal des Ausschusses Sanitätsdienst des Stabes für Gesamtverteidigung; Major, Sachbearbeiter im Armeestab.

NEUKOM 

**Mobiliar für
Zivilschutzanlagen
und
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 01 01